



Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
Telefax 041 228 65 73
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Gemeinderat Horw
Baudepartement Hochbau
Gemeindehausplatz 16
Postfach
6048 Horw

Luzern, 10. Juni 2011
2011-134 / IC

Gemeinde Horw; Änderung des Zonenplanes im Gebiet Wegmatt sowie Teiländerung des Bau- und Zonenreglements

Vorprüfungsbericht

gemäss § 19 des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Mit Schreiben vom 26. April 2011 ersuchen Sie um die Vorprüfung der Zonenplanänderungen im Gebiet Wegmatt sowie zugehörige Reglementsbestimmungen.

Die Grundstücke Nr. 1546 und teilweise Nr. 2516 (Areal 1) sowie ein Teil des Grundstücks Nr. 471 (Areal 2) sollen anstelle der viergeschossigen Wohnzone (Areal 1) bzw. der Arbeitszone (Areal 2) neu der Arbeits- und Wohnzone zugewiesen werden. Zudem sollen beide Areale der Gestaltungsplanpflicht unterstellt werden.

Da die beiden Areale als erschlossen beurteilt werden können, wird Art. 31 der Lärmschutzverordnung zur Anwendung kommen. Das heisst, die Immissionsgrenzwerte IGW (ES III für Mischzonen: 65 dB tags, 55 dB nachts) müssen eingehalten werden. Die lärmrechtliche Beurteilung für die einzelnen Bauten und/oder Anlagen sind im Gestaltungsplanverfahren respektive Baubewilligungsverfahren vorzunehmen.

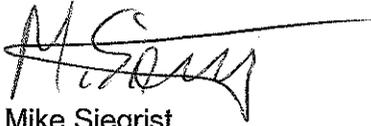
Betreffend der Erschliessung der Areale ist im Rahmen des nachfolgenden Gestaltungsplanverfahrens die verkehrs- und sicherheitsmässige Machbarkeit sicherzustellen und nachzuweisen. Im Rahmen der vorliegenden Zonenplanänderung bestehen diesbezüglich keine Pendenzen.

Bei den vorgesehenen Reglementsänderungen empfehlen wir Ihnen folgende Formulierung: *Gute Nutzungsanordnung in Bezug auf die Übergänge von verschiedenen Nutzungen.*

Es handelt sich um kleinere Umzonungen innerhalb des Baugebiets. Diese tangieren keine wesentlichen öffentlichen Interessen und liegen im kommunalen Planungsermessen. Die vorgesehenen Planänderungen im Wegmatt der Gemeinde Horw sind recht- und zweckmäs-

sig und können für die Beschlussfassung durch den Einwohnerrat vorbereitet werden. Die beschlossenen Änderungen bedürfen in der Folge der Genehmigung des Regierungsrats.

Freundliche Grüsse



Mike Siegrist
Abteilungsleiter Raumplanung
Tel. direkt 041 228 51 89
mike.siegrist@lu.ch



Dr. iur. Sven-Erik Zeidler
Dienststellenleiter

Kopien an:

- Planungsbüro Metron Raumentwicklung AG, Stahlrain 2, 5201 Brugg
- Rechtsdienst Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (2)
- Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (2, mit Akten)